

Fallsteuerungs- und Beratungs- AG
GPV Mönchengladbach
GPV Viersen

Gliederung

1. Verpflichtung
2. Zielsetzung
3. Zielgruppe
4. Besetzung der Arbeitsgruppe
5. Koordination
6. Verfahren
7. Was läuft gut, was muss noch angepasst werden?

Verpflichtung der Leistungserbringer

- **Versorgungsverpflichtung**
 - Jede Bürgerin erhält ein Versorgungsangebot in MG - unabhängig von der Art und Schwere der Erkrankung/Behinderung
- **Transparenz und Durchlässigkeit in der Zugangs- und Abgangssteuerung in bes. Wohnformen und IBW**
 - Wichtige Voraussetzung, um allen Bürgerinnen ein personenzentriertes Angebot in der Stadt machen zu können

Zielsetzung

Das bedeutet konkret

- die Herstellung von Transparenz über die Belegungssituation und geplante Aufnahmen und Entlassungen unter Berücksichtigung von Selbstbestimmungsrechten
- eine gemeinsame Planung im Hilfesystem für Plätze in intensiv betreuten Wohnformen unter Berücksichtigung der Trägerautonomie
- die Gewährleistung der Durchgängigkeit in jede Richtung und damit die Optimierung der Übergänge in andere Wohnhilfen
- die Vermeidung von Informationsverlusten und die Abstimmung der erforderlichen Hilfen aller im Einzelfall relevanten Hilfen

Zielgruppe

Menschen mit einer seelischen Behinderung und Menschen mit einer Suchterkrankung

- die in einer intensiv betreuten Wohnform leben
- die ein herausforderndes Verhalten zeigen
- die einen intensiven/komplexen Hilfebedarf haben
- die individuelle und besondere Lösungen benötigen und für die bisher keine geeignete Wohn- und Betreuungsform gefunden wurde
- die einen Hilfebedarf haben, aber phasenweise nicht im Hilfesystem der Wohnhilfen erreichbar sind
- die unter 65 Jahre alt sind und in Alten- oder Pflegeheimen untergebracht wurden, weil kein Wohn- und Betreuungssetting zur Verfügung stand

Besetzung der Arbeitsgruppe

Regelmäßige Mitglieder: 5, lieber 6 Personen

- Jeweils eine Einrichtungsververtretung, die für das Aufnahme- und Entlassungsmanagement verantwortlich ist.
- Die Teilnahme der leistungsberechtigten Person ist anzustreben.
- Eine/n Vertreter*in des Ambulant Betreuten Wohnens
- ein leitender Oberarzt/eine leitende Oberärztin der LVR-Klinik eine Genesungsbegleitung
- der SPD der Stadt Mönchengladbach
- Kostenträger

optionale Teilnehmer*innen

- potenzieller Leistungsnehmer*in
- dessen gesetzliche/r Betreuer*in
- weitere fallrelevante Personen

Koordination

Eine Person aus dem Kreis der regelmäßigen Mitglieder übernimmt für jeweils 12 Monate die Funktion des/r Koordinator*in. Außerdem wird eine Vertretung benannt.

Die Koordination umfasst folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner nach außen für Anfragen einer Fallberatung
 - Sortieren der Anfragen zur Fallberatung
 - Vorbereitung der Tagesordnung
 - Führen der Teilnehmerliste mit Schweigepflichterklärung
 - Moderation der Konferenz im Duo mit dem SpDi
-
- Der/die Vertreter*in Landschaftsverbands Rheinland übernimmt in Absprache mit der jeweiligen Koordination die Auswahl und Vorbereitung der zu beratenden Fälle.

Verfahren

- Die Treffen finden monatlich statt.
- Pro Fallberatung sind max. 45 Min. vorgesehen. Bei Bedarf können weitere Termine vereinbart werden. (2-3 Fallberatungen pro Konferenz)
- Es sollen möglichst alle ungeklärten Fälle erfasst und besprochen werden. (auch bevor möglicherweise ein Betreuungsplatz in einer anderen Region gesucht wird)
- Die Koordinatorin klärt über den/die regelmäßig teilnehmende/n Oberarzt/ärztin, ob aus dem Behandlungssystem aktuelle Beratungsfälle anstehen. (insbesondere sog. Warte- und Bewahrfälle)
- Austausch über die aktuelle Belegungssituation und über Pläne zur Aufnahme und Entlassung
- Weiterhin können Anfragen von betroffenen Personen oder gesetzlichen Betreuern u. a. direkt über die Einrichtungen erfolgen.
- Schweigepflicht und Datenschutz in der TN-Liste

Was gelingt, was ist noch entwicklungsfähig?

- Beteiligung der Behandlerinnen und die daraus entstandenen Perspektiven
- Teilnahme der Genesungsbegleiterinnen
- Träger- und SGB-übergreifende komplexe Hilfen
- Neu: Trainingswohnung

- Zugangs- und Abgangssteuerung sowie deren Transparenz und Durchlässigkeit
- Umsetzung der Versorgungsverpflichtung bei komplexen Hilfebedarfen
- Erwartung an die Arbeitsgruppe durch die Gäste
- Zuteilung einer koordinierenden Bezugsperson